



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Erwin Huber, Walter Nussel, Hans Herold, Petra Guttenberger, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Vereinfachte Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, den Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein im Bundesrat zur vereinfachten Dokumentation nach dem Mindestlohngesetz (BR-Drs. 676/17) zu unterstützen.

Begründung:

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) schreibt für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Branchen die Dokumentation der Arbeitszeit vor. Dies betrifft zum einen branchenübergreifend die Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten (außer in Privathaushalten). Zum anderen müssen Arbeitgeber in einzelnen Wirtschaftsbereichen die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzeichnen.

Die Dokumentationspflicht stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen einen Mehraufwand dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dokumentationspflichten für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige einzuschränken oder zu erweitern. Eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten findet bei diesen Schwellenwerten nicht statt. Dabei haben Teilzeitbeschäftigte aufgrund ihrer stundenreduzierten Arbeitszeit ein niedrigeres Monatseinkommen. Die Festlegung einer Entgeltgrenze auf Basis eines verstetigten Monatseinkommens führt damit bei Teilzeitbeschäftigten in der Regel zu keiner Verringerung des Bürokratieaufwands.

Um den Bürokratieaufwand zu reduzieren, sollen mit dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein die Dokumentationspflichten nach dem MiLoG handhabbarer und praxisnäher gestaltet werden.